

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 2	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 055/2019
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Niegripp	08.05.2019			
Hauptausschuss	21.05.2019			
Stadtrat	22.05.2019			

Betreff:

Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Niegripp

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Entlassung des Kameraden Lutz Heidbüchel aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Niegripp.

Problembeschreibung/Begründung

Der Ortswehrleiter kann nach § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) durch den Träger der Feuerwehr vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden, wenn er sein Amt nicht mehr ausüben kann.

Der Kamerad Lutz Heidbüchel hat aus persönlichen Gründen um die Abberufung von seiner Funktion als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Niegripp gebeten.

Aus diesem Grund wird der Kamerad Lutz Heidbüchel aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Niegripp entlassen.

Entwurfsverfasser: Roszczka, Jens

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 02.04.2019

Rehbaum
Bürgermeister